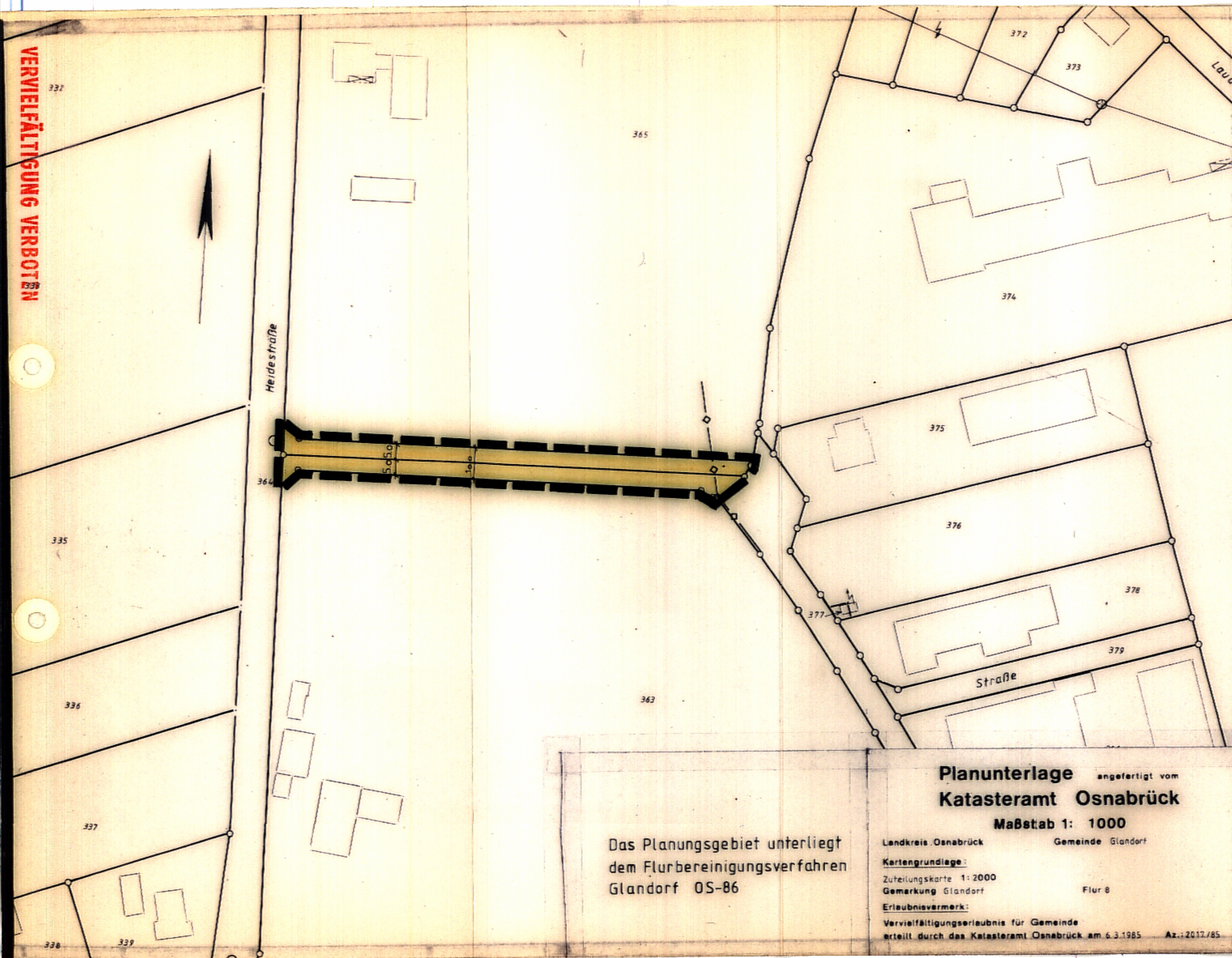


VERVIELFÄLTIGUNG VERBOTEN



Das Planungsgebiet unterliegt dem Flurbereinigungsverfahren Glandorf OS-86

Planunterlage angefertigt vom Katasteramt Osnabrück Maßstab 1: 1000

Landkreis Osnabrück Gemeinde Glandorf
Kartengrundlage: Zuteilungskarte 1:2000 Gemarkung Glandorf Flur 8
Vervielfältigungserlaubnis für Gemeinde erteilt durch das Katasteramt Osnabrück am 6.3.1985 Az.: 2012/85

PLANZEICHENERLÄUTERUNG
PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 30.07.1981

VERKEHRSFLÄCHEN

- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN ✓
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE ✓

SONSTIGE PLANZEICHEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES ✓
- 10 KV ERDKABEL ✓

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 6.3.1985). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

OSNABRÜCK den 10.10.1985
Katasteramt
L.S. im Auftrage: GEZ. BUNJES

AUF GRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) IN DER FASSUNG VOM 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, BER. S. 3617) ZULETZT GEÄNDERT DURCH ARTIKEL 1 DES GESETZES ZUR BESCHLEUNIGUNG VON VERFAHREN UND ZUR ERLEICHTERUNG VON INVESTITIONSVORHABEN IM STÄDTEBAURECHT VOM 06.07.1979 (BGBl. I S. 949) UND DES § 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG IN DER FASSUNG VOM 22.06.1982 (NDS. GVBl. S. 230),

HAT DER RAT DER GEMEINDE GLANDORF DIESEN BEBAUUNGSPLAN NR. 211 „AUF DEM HAARKAMP II TEIL“ BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

GLANDORF DEN 11.10.1985
GEZ. LEFKEN BÜRGERMEISTER L.S. GEZ. KARTHAUS GEMEINDEDIREKTOR

KENNZEICHNUNGEN, NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN u. HINWEISE GEMÄSS § 9 (6) BBAUG WIRD NACHRICHTLICH DARAUF HINGEWIESEN DASS MASSNAHMEN ZUR VERWIRKLICHUNG DES PLANES EINSCHLIESSLICH DER KOSTEN DER DURCHFÜHRUNG IN DER BEGRÜNDUNG VOM 23.09.1985 DARLEGT SIND.

DIESE SATZUNG TRITT MIT DER BEKANNTMACHUNG IN KRAFT. GLEICHZEITIG TRETEN ALLE ENTGEGENSTEHENDEN FESTSETZUNGEN DES BEB.PL.NR.8 HIERMIT AUSSER KRAFT.

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 05.03.1985 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 211 BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEM. § 2 ABS. 1 BBAUG AM 13.05.1985 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

GLANDORF DEN 11.10.1985
GEZ. LEFKEN BÜRGERMEISTER L.S. GEZ. KARTHAUS GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 05.03.1985 DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM. § 2a ABS. 6 BBAUG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 13.05.1985 ÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 21.05.1985 BIS 20.06.1985 GEM. § 2a ABS. 6 BBAUG ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

GLANDORF DEN 11.10.1985
GEZ. KARTHAUS GEMEINDEDIREKTOR L.S.

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM DEM GEÄNDERTEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE EINGESCHRÄNKTE BETEILIGUNG GEM. § 2a ABS. 7 BBAUG BESCHLOSSEN. DEN BETEILIGTEN IM SINNE VON § 2a ABS. 7 BBAUG WURDE VOM GELEGENHEIT ZUR STELLUNGNAHME BIS ZUM GEGEBEN.

GLANDORF DEN 11.10.1985
GEZ. LEFKEN BÜRGERMEISTER L.S. GEZ. KARTHAUS GEMEINDEDIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEM. § 2 ABS. 6 BBAUG IN SEINER SITZUNG AM 23.09.1985 ALS SATZUNG (§ 10 BBAUG) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

GLANDORF DEN 11.10.1985
GEZ. LEFKEN BÜRGERMEISTER L.S. GEZ. KARTHAUS GEMEINDEDIREKTOR

DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT VERFÜGUNG DER GENEHMIGUNGSBEHÖRDE MIT WIRKSAMKEIT (AZ.) VOM HEUTIGEN TAGE UNTER AUFLAGEN TEILWEISE GENEHMIGT. DIE WENIGSTENS GEMACHTEN TEILE SIND AUF ANTRAG DER GEMEINDE VOM GEM. § 6 ABS. 3 BBAUG VON DER GENEHMIGUNG AUSGENOMMEN.

Osnabrück DEN 01.10.1985

GENEHMIGUNGSBEHÖRDE
Landkreis Osnabrück
Der Oberamtmann
LANDKREIS OSNABRÜCK

DER RAT DER GEMEINDE IST DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM (AZ.) AUFGEFÜHRTE AUFLAGEN/MASSGABEN IN SEINER SITZUNG AM BEIGETRETEN. DER BEBAUUNGSPLAN HAT ZUVOR WEGEN DER AUFLAGEN/MASSGABEN VOM BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

GLANDORF DEN
GEMEINDEDIREKTOR

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST GEM. § 12 BBAUG AM 24.10.1985 IM AMTSBLATT DES LANDKREISES OSNABRÜCK BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT AM 24.10.1985 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

GLANDORF DEN
GEMEINDEDIREKTOR

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES NICHT- GELTEND GEMACHT WORDEN.

GLANDORF DEN
GEMEINDEDIREKTOR

BEBAUUNGSPLAN NR. 211
„AUF DEM HAARKAMP II TEIL“
DER GEMEINDE GLANDORF
LANDKREIS OSNABRÜCK

HIERMIT WIRD BEGLAUBIGT, DASS DIE ABSCHRIFT MIT DER URSCHRIFT ÜBEREINSTIMMT.

GEMEINDE GLANDORF, DEN 15.10.85

i. A. Meunemann L.S.

PLANUNGSBÜRO NOTHE-HÜTTNER
STÄDTLICHE PLANUNG
OSNABRÜCK

BEARBEITET	GEÄNDERT
18.02.1985	